



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Axel Voss MdEP

Axel Voss MdEP Prinz-Albert-Str. 73 53113 Bonn

An den Vorsitzenden
der NaturFreunde NRW
Herrn Leo Gehlen
Ebberg 1
58239 Schwerte

22. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Gehlen,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit der Stellungnahme der NaturFreunde NRW gegen TTIP, CETA und TISA. Gerne möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben meine Position und einige Hintergründe zu den geplanten Abkommen übermitteln.

Obwohl die Europäische Kommission regelmäßig Details der Verhandlungen veröffentlicht, werden leider oftmals in den Medien vor allem zu TTIP falsche Sachverhalte dargestellt, sodass in großen Teilen Halb- und Unwahrheiten die öffentliche Diskussion dominieren.

Der Handel zwischen den USA und Europa umfasst trotz einer Reihe noch existierender Handelshemmnisse bereits heute rund ein Drittel der globalen Handelsströme. Entsprechend groß ist das Potential für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand, das sich aus einer noch besseren Integration dieser beiden Wirtschaftsräume ergeben kann. Die USA möchten mehr von ihren landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen verkaufen, etwa Weizen und Soja. Die EU führt dagegen überwiegend höherwertige Waren in die USA aus, wie verarbeitete Nahrungsmittel (bspw. Käse, Schinken und Schokolade), Bier und Wein. Neben den Einfuhrverboten für Äpfel und verschiedene Käsesorten erheben die USA derzeit auch hohe Zölle- auf Fleisch 30%, auf Getränke mehr als 20% und auf Molkereiprodukte bis zu 139%. Hier könnten mit der Beseitigung von Handelsbarrieren die Ausfuhren der EU in die USA kräftig gesteigert werden.

Auf dieser Basis begrüße ich das Ziel eines transatlantischen Freihandelsabkommens ausdrücklich. Dennoch ist vollkommen klar, dass dies Abkommen nicht um jeden Preis zustande kommen darf. Insbesondere bin ich der Meinung, dass das transatlantische Freihandelsabkommen nicht dazu führen darf, dass die hohen europäischen Verbraucherschutzstandards im sensiblen Lebensmittelbereich oder im Datenschutz gewissermaßen durch die Hintertür ausgehöhlt werden. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards darf nicht bedeuten, dass Standards abgesenkt werden. Dies möchte auch keiner!

Axel Voss MdEP

Büro Brüssel
ASP 14 E 116 Rue Wiertz B-1047 Brüssel
Tel. +32 2 284 7302 Fax +32 2 284 9302
axel.voss@europarl.europa.eu

Europabüro Mittelrhein
Prinz-Albert-Str. 73 53113 Bonn
Tel. 0228 96695200 Fax 0228 96695201
info@axel-voss-europa.de

www.axel-voss-europa.de

Im Gegenteil: Das Freihandelsabkommen wird die EU- oder US-Standards nicht absenken. Es geht vielmehr darum, Möglichkeiten zu schaffen, die jeweiligen Standards besser miteinander zu vereinbaren, dabei aber gleichzeitig dieselben hohen Schutzbestimmungen beizubehalten.

Die **kommunale Daseinsvorsorge** ist und bleibt – entgegen Ihren Befürchtungen - von den Verhandlungen ausgeschlossen. Dies ist bereits dem verbindlichen Verhandlungsmandat zu entnehmen, das die EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission als rechtlichen Rahmen vorgegeben haben. Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung, soziale Dienstleistungen und die kulturelle Vielfalt sind nicht verhandelbar. Die Länder und Kommunen werden auch weiterhin selbst entscheiden, wer welche Dienstleistungen erbringt.

Auch das **Recht der Mitbestimmung**, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie ist nicht Gegenstand der TTIP-Verhandlungen. Es müssen weiterhin für alle Unternehmen die in Deutschland einschlägigen Vorschriften gelten. Nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates für Beschäftigung oder soziale Sicherungsmaßnahmen, die Vorschriften über Lohnverhandlungen, das Streikrecht, Mindestlöhne und Tarifverträge bleiben von den Verhandlungen zu TTIP unberührt.

Ebenso Ihre Behauptung, dass für **Fracking** der Weg geebnet wird, entspricht nicht den Tatsachen. TTIP enthält keine Regelungen zum Einsatz von Fracking-Technologien. Wie der Abbau von Bodenschätzen erfolgt, wird weiter ausschließlich der nationalen Gesetzgebung und Aufsicht unterliegen. Fracking kann nicht über ein Handelsabkommen erzwungen werden. Ein Staat, der Fracking gesetzlich verbietet, kann folglich auch im Rahmen von Investor-Staat-Schiedsverfahren nicht zur Änderung seiner Gesetze verurteilt werden

Wie Sie in Ihrem Schreiben darlegen sollen die **Schiedsverfahren** ausländischen Unternehmen zu problemloser Bereicherung dienen. Dass dies nicht zutreffend ist, zeigt schon ein Blick auf den Ausgang solcher Verfahren in der Vergangenheit: Insgesamt wurden bis 2012 weltweit 514 Fälle bekannt, von denen bislang 244 Fälle abgeschlossen wurden. In 42 Prozent der Fälle wurde zugunsten der Staaten entschieden, in 31 Prozent zugunsten der Investoren. 27 Prozent der Fälle wurden beigelegt. Bis zum Jahr 2009 waren die Entschädigungen, die Schiedsgerichte Unternehmen zusprachen, mit durchschnittlich 10 Millionen Dollar eher gering im Vergleich zu den Forderungen von jeweils rund 343 Millionen. Im Übrigen sind Investor-Staat-Schiedsverfahren keine Einbahnstraße, die nur von der US-Seite befahrbar ist. Gerade EU-Investoren nutzen dieses Instrument vermehrt. So entfielen im Zeitraum von 2008 bis 2012 über die Hälfte der weltweit bekannten, registrierten Klagen auf EU-Investoren.

Viele der vorgebrachten Kritikpunkte sind in den laufenden TTIP-Verhandlungen berücksichtigt. Gesetze zum Umwelt- oder Verbraucherschutz sind als Grundlage für Klagen ausdrücklich ausgeschlossen.

Axel Voss MdEP

Büro Brüssel
ASP 14 E 116 Rue Wiertz B-1047 Brüssel
Tel. +32 2 284 7302 Fax +32 2 284 9302
axel.voss@europarl.europa.eu

Europabüro Mittelrhein
Prinz-Albert-Str. 73 53113 Bonn
Tel. 0228 96695200 Fax 0228 96695201
info@axel-voss-europa.de

www.axel-voss-europa.de

Transparenz steht bei den Schiedsverfahren weit oben: Die Vorschriften zur Verhandlungsführung verlangen, dass das Gericht öffentlich tagt, sämtliche Dokumente veröffentlicht und im Verfahren Vertreter der Zivilgesellschaft hört. Aufgrund der dargelegten Punkte sind die Bedenken nicht berechtigt. Ein nächster Schritt wäre meines Erachtens die Errichtung eines gemeinsamen (oder später auch internationalen) Handelsgerichtshofes mit Berufungsinstanz. Dieser Lösungsansatz würde den rechtsstaatlichen Anforderungen (Verfahren, Zuständigkeit, Transparenz etc.) am besten genügen und wäre in der Rechtskonstellation zwischen Völkerrecht, europäischem Recht und nationalem Recht sachgerecht.

Hiermit hängen allerdings zahlreiche Fragen zusammen (Sitz, Kosten des laufenden Betriebes, Verfahren, Verfahrenskosten, Beweisführung, Widerspruchsmöglichkeiten etc.), deren Lösungen sich nicht bis zum Abschluss der Verhandlungen von TTIP realisieren lassen. Die Einbeziehung des Streitbeilegungsmechanismus in eine Klausel der TTIP ist daher solange erforderlich, bis ein gemeinsamer Handelsgerichtshof realisiert werden kann.

Auch der Vorwurf, dass die **Verhandlungen geheim** stattfinden, ist nicht zutreffend. Die Verhandlungspositionen und Texte der Europäische Kommission können auf folgender Website abrufen: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de>
Hier finden Sie umfangreiche Informationen und einzelne Textvorschläge der EU zu den jeweiligen Verhandlungskapiteln.

Ich bin von den positiven Effekten einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft überzeugt. Letztlich ist die Frage von TTIP, CETA und TISA auch eine Standortbestimmung Europas für die Zukunft in einer sich immer weiter globalisierenden Welt. Europa braucht einen starken Partner, der unsere Werte teilt. Ein gemeinsames Auftreten mit gemeinsamen Standards gegenüber den stark wachsenden Märkten in Asien ist das beste Mittel, den Herausforderungen des globalen Wandels zu begegnen. Möglicherweise wird sonst Europa eines Tages nicht mehr selbst bestimmen können, welche Standards gelten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben einige sachliche Informationen näher bringen konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Voss

Axel Voss MdEP

Büro Brüssel
ASP 14 E 116 Rue Wiertz B-1047 Brüssel
Tel. +32 2 284 7302 Fax +32 2 284 9302
axel.voss@europarl.europa.eu

Europabüro Mittelrhein
Prinz-Albert-Str. 73 53113 Bonn
Tel. 0228 96695200 Fax 0228 96695201
info@axel-voss-europa.de

www.axel-voss-europa.de